

Aufstellung weiterer Mülleimer am Giesinger Bahnhof

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01479
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 24.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12101

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01479

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 16.01.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 24.10.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadt gebeten wird, weitere Abfallbehälter am Giesinger Bahnhofplatz aufzustellen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat orientiert sich bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation, die stark von der Passant*innen-Frequenz oder Aufenthaltsfunktion der Bereiche abhängig ist. Jeder Abfallbehälter erzeugt neben den Beschaffungskosten auch ständig laufende Folgekosten. Die Aufstellung von Abfallbehältern an Bushaltestellen liegt im Zuständigkeitsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG).

Zurzeit befinden sich am Giesinger Bahnhofplatz zwei städtische Abfallbehälter an den U-Bahnabgängen, die dreimal wöchentlich geleert werden. An den Bushaltestellen der MVG

befinden sich vier Abfallbehälter.

Das Baureferat wird drei zusätzliche Abfallbehälter aufstellen und richtet sich hierbei nach dem Standardkatalog Mobiliar im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt München. Abfallbehälter mit integriertem Aschenbecher werden gemäß Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17568) bisher nur an stark frequentierten U-Bahn-Abgängen aufgestellt. Andere Gestaltungen von Abfallbehältern weichen von dem Standardkatalog Mobiliar ab und werden nicht eingesetzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01479 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 kann gemäß Vortrag zum Teil entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird drei zusätzliche Abfallbehälter am Giesinger Busbahnhof aufstellen lassen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01479 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23884

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.